

GAK-Förderung

Ortskernentwicklung, Digitalprojekte, Regionalbudgets



Förderung von Regionalbudgets (1)

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger): Zusammenschluss der regionalen Akteure gem. 1.6.4 GAK-Fördergrundsatz ILE mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden → in SH: LAG AktivRegionen
- Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand)
- LAG AktivRegion bewilligt weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger); Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 Euro.
- Zuschuss an Letztempfänger maximal 80%. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion.
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 Euro/a (GAK plus Eigenmittel LAG) (→ max. 180 T€ GAK)

Förderung von Regionalbudgets(2)

- Der Antrag der LAG beim LLUR enthält insbesondere Angaben zu:
 - Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der IES bei?
 - Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
 - Beschreibung des Entscheidungsgremiums
 - Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
 - Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?

Förderung von Regionalbudgets (3).

- Der Antrag des Letztempfänger enthält insbesondere Angaben zu:
 - konkreter Projektinhalt
 - bei Investitionen: Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer
 - Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Angebote
 - Angaben zur Erfüllung der Projektauswahlkriterien der LAG
 - ggf. De-Minimis-Erklärung
- Der Verwendungsnachweis des Letztempfängers besteht aus einem Sachbericht ggf. mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belege – diese sind aber vom Letztempfänger vorzuhalten).
- Die Auszahlung erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG.
(z.B. Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplanes, Förderfähigkeit der Kosten, Plausibilität des Verwendungsnachweises)

Förderung von Regionalbudgets (4)

- Förderfähig sind beispielsweise:
 - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
 - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
 - Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
 - Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
 - ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftliche und touristischen Potenziale
 - Investitionen von Kleinstunternehmen
 - Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

Förderung von Regionalbudgets (5)

- Nicht förderfähig sind insbesondere:
 - Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung
 - Leistungen der öffentlichen Verwaltung
 - einzelbetriebliche Beratung
 - Kauf von Tieren und Landankauf
 - Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
 - Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

Förderung von Regionalbudgets (6)

- Es werden Muster erstellt für:
 - Antrag der LAG beim LLUR
 - Antragsprüfung durch das LLUR
 - Zuwendungsbescheid vom LLUR an die LAG
 - Antrag des Letztempfängers bei der LAG
 - Antragsprüfung durch die LAG
 - Zuwendungsvertrag zwischen LAG und Letztempfänger
 - Verwendungsnachweis des Letztempfängers an LAG
 - Verwendungsnachweisprüfung durch LAG
 - Verwendungsnachweis der LAG an LLUR
 - Verwendungsnachweisprüfung durch LLUR